

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 18.10.21

und Antwort des Senats

Betr.: Lückenschlussprogramm – Grünes Netz Hamburg – Umsetzungsstand (II)

Einleitung für die Fragen:

Wie der Senat mit Drs. 22/587 mitteilt, hat die zuständige Behörde im Jahre 2019 eine Potenzialanalyse zur Schließung von Wegelücken im Grünen Netz Hamburg in Auftrag gegeben. Im Ergebnis ist ein Flächenpool entstanden, der potenzielle Maßnahmen beschreibt. Es handelt sich dabei um vorbereitende Angebotsplanungen, die anlassbezogen zum Beispiel für Kompensationsmaßnahmen bei ausnahmsweiser baulicher Inanspruchnahme von Flächen des Grünen Netzes umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen auch Eingang in Bebauungsplanverfahren, stadtteilbezogene Freiraumkonzepte, Masterpläne und Objektplanungen finden.

Da zunächst die konkreten Umsetzungschancen und -bedingungen einzelner Maßnahmen abgeschätzt werden müssen, wurde kein Meilensteinkonzept erstellt. Derzeit werden Gespräche mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) zu möglichem Grunderwerb geführt. Darüber hinaus wurde, unterteilt nach Bezirken, eine Priorisierung der Wegelücken vorgenommen. Der Maßnahmenpool umfasst insgesamt 131 Lückenschlussmaßnahmen, von denen 47 in Steckbriefen detaillierter beschrieben werden. Die Umsetzung erfolgt anlassbezogen. Von den 47 priorisierten Wegelücken wird für insgesamt sechs die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie vorgeschlagen. Die Ermittlung der Kosten für die Machbarkeitsstudien sowie deren Beauftragung erfolgt anlassbezogen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wurden Flächen des Grünen Netzes baulich in Anspruch genommen?*

Wenn ja, warum und wie wurden die Flächen kompensiert?

Antwort zu Frage 1:

Über die bauliche Inanspruchnahme von Flächen des Grünen Netzes wird auf Grundlage des im Sommer abgeschlossenen Vertrags für Hamburgs Stadtgrün der Bürgerschaft jährlich berichtet. Das Monitoring dazu wird derzeit von der zuständigen Fachbehörde gemeinsam mit den Bezirksämtern aufgesetzt.

Frage 2: *Wie genau sehen die vorbereitenden Angebotsplanungen aus?*

Antwort zu Frage 2:

Unter den vorbereitenden Angebotsplanungen im Rahmen des Lückenschlussprogramms sind die Planungsschritte und Maßnahmen zu verstehen, die in Form von Steckbriefen für die priorisierten Lückenschlüsse skizzenhaft erstellt worden sind. Sie

zeigen vorausschauend Entwicklungsperspektiven in den jeweiligen Räumen auf und ermöglichen eine sukzessive Umsetzung.

Frage 3: *Wie haben die Maßnahmen Eingang in Bebauungsplanverfahren, stadtteilbezogene Freiraumkonzepte, Masterpläne und Objektplanungen gefunden?*

Antwort zu Frage 3:

Maßnahmen aus dem Lückenschlussprogramm werden in allen laufenden Verfahren berücksichtigt.

Frage 4: *Wie verliefen die Gespräche mit dem LIG? Wurden Grundstücke erworben?
Wenn ja, welche?*

Antwort zu Frage 4:

Die Übertragbarkeit der für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lückenschlussprogramm betroffenen Grundstücke aus dem Allgemeinem Grundvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg (AGV) wurde vom Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) geprüft. Wenn Grundstücke des AGV bei der Umsetzung von Maßnahmen des Lückenschlussprogramms betroffen sind, prüft der LIG anlassbezogen die Buchwerte. Für die Umsetzung der Maßnahme Berner Au/Krögerkoppel in Wandsbek beispielsweise wurde die Übertragbarkeit durch den LIG bestätigt. Von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wurden in 2021 die entsprechenden Mittel für den Ankauf bereitgestellt.

Frage 5: *Wurden Machbarkeitsstudien für die priorisierten Wegelücken durchgeführt?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, wieso nicht?*

Frage 6: *Haben sich aus möglichen Machbarkeitsstudien konkrete Maßnahmen ableiten lassen?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Es liegen noch keine abgeschlossenen Machbarkeitsstudien vor.

Frage 7: *Sollen zukünftig noch weitere Lückenschlussmaßnahmen umgesetzt werden?
Wenn ja, welche?*

Antwort zu Frage 7:

Weitere Lückenschlussmaßnahmen der Priorität 1 und 2 sollen sukzessive umgesetzt werden. Die Realisierung soll insbesondere im Rahmen der Umsetzung von Bebauungsplanverfahren oder Masterplänen erfolgen, siehe dazu auch Antwort zu 3.

Des Weiteren können einzelne Maßnahmen unter Umständen auch als Kompensation für bauliche Eingriffe in das Grüne Netz dienen und im Rahmen der Regelungen im Vertrag für Hamburgs Stadtgrün umgesetzt werden. Über den Stand wird im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht an die Bürgerschaft gesondert berichtet, siehe dazu auch Antwort zu 1.

Frage 8: *Wurden weitere Maßnahmen des Lückenschlussprogrammes umgesetzt?
Wenn ja, welche?*

Antwort zu Frage 8:

In 2021 wurden Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen Berner Au/Krögerkoppel in Wandsbek sowie Schwenckestraße und Eisenbahnlängsweg/Brookgraben in Eimsbüttel an die Bezirksämter übertragen. Die Planungen für die bauliche Umsetzung befinden sich in Vorbereitung.

Frage 9: *In welchem Zustand befindet sich das Grüne Netz heute?*

Antwort zu Frage 9:

Das Grüne Netz als strategisches Instrument zur Entwicklung der Grün- und Freiflächen in Hamburg zeigt die Qualitäten und Entwicklungspotenziale der grünen Freiräume auf. Es dient neben der Funktion als landschaftsorientiertes Gliederungselement des Siedlungsraumes als städtischer Erholungsraum, als ökologisch wirksame Biotopvernetzung, als stadtklimatischer Schutz- und Entwicklungsraum und als grüne Wegeverbindung bis ins Umland. In vielen Bereichen erreicht das Grüne Netz bereits hohe Qualitäten, an anderen Stellen sind Aufwertungs- und Verbesserungsmaßnahmen erforderlich. In einigen Abschnitten führt das Freiraumnetzwerk auch durch bebaute, heterogene Stadtquartiere. Hier sind qualitative Verbesserungen im Hinblick auf die Grünqualität nur begrenzt umsetzbar. Brüche und Barrieren sollen unter anderem mithilfe des Lückenschlussprogramms aufgehoben werden. Die zwölf Landschaftsachsen als wesentliche Bestandteile des Grünen Netzes sollen als grüne Verbindungen von der Stadt ins Umland durchgängig erlebbar entwickelt werden. Auftakt dazu bildet das Pilotprojekt Landschaftsachse Horner Geest, in dem bereits mit einer Vielzahl von Maßnahmen die Qualitäten verbessert wurden.